

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 25. Januar.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Reaktion. — Einräumungsgebühr: Die 2spaltige Petzile oder deren Raum 15 Et.

Die Gesundheitspflege in den Schulen.

III.

Daß aber die Schule die einzige oder vornehmliche Schuld an allen jenen Krankheitsscheinungen trage, muß vom Standpunkt der nüchternen und billigen Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse bestritten werden.

Es ist nämlich nach unserer Ansicht jedenfalls wenigstens Uebertreibung, wenn man die übeln Einflüsse der schlechtesten Beleuchtung, der ungenügendsten Lüftungsneuerung, der ungünstigsten Beleuchtung, der verkehrtesten Unterrichts- und Erziehungsweise in der Schule *zc. zc. generalisiert*, und das statistische Resultat solcher Untersuchung zur Anklage gegen die Schule überhaupt erhebt. Es läuft sich doch nicht erkennen, daß gegenüber den vermehrten Anforderungen an den Schulunterricht auch schon vielfach in bessern Schulhaus- und Schullokaleinrichtungen mit zweckmässiger Beleuchtung, Beleuchtung und Beheizung, in besserer Unterrichtsmethode in Folge gründlicher Lehrerbildung *zc.* ein nicht zu unterschätzendes Gegenmittel gegen die genannten schlimmen Folgen geschaffen wurde. — Es ist nach unserer Ansicht ferner Uebertreibung, wenn man, gestützt auf die Untersuchungen in Städten und übervölkerten Ortschaften, die bleichen, blutarmen, verkrüppelten, matten, kranken Kinder allen Schulen, überhaupt der Schule der Gegenwart zuschieben will, und wenn man sagt, „die Schulen“, also alle Schulen, „sind geradezu die Brutstätten von Krankheiten aller Art.“ (Theod. Becker.) — Endlich ist es Uebertreibung und Ungerechtigkeit, wenn einzelne ärztliche Schulgegner die Lehranstalten und Lehrer einzig auf die Anklagebank versetzen, ohne den Mitzwuldigen, das Haus und die Umgebung der Schulthätigkeit überhaupt, gehörig zu konfrontiren. Man denke an die häusliche Erziehung, an den mächtigen Einfluß, den das Elternhaus und überhaupt die außer der Schule liegenden Faktoren, Bildung und Verbildung überhaupt, vor und während der Schulzeit auf das Kind ausüben! Wie viele Kinder bringen den Keim zu Krankheiten, ja zum Siechthum nicht schon auf die Welt; wie schlimm wirken auf die geistige und körperliche Entwicklung Mangel an gesunder und genügender Nahrung, Vernachlässigung in Bezug auf Pflege und Zucht, unpassende Kleidung, unverständige und lieblose Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft, Verzärtelung, Verwöhnung und Verweichlung, zu frühzeitige unnatürliche Anstrengung des Gehirns und der Sinnesorgane im Lernen, namentlich in den sogen. Kleinkinder- und Sonntagsschulen, unvernünftige Erziehungsweise überhaupt!

In dieser Ansicht bestärken zahlreiche Urtheile schulfreundlicher Aerzte. So sagt z. B. Dr. Klenke: „Wir kennen die diätetischen Zustände in den Familien und deren Abnormalitäten,

namentlich in der Gesundheitspflege der Kinder während der Schulzeit zu genau, um ihnen in den meisten Fällen nicht die größte Schuld beizumessen, wenn Schulkindergartenkrankheiten so häufig sich einstellen; aber wir wissen auch, daß Bequemlichkeit und Selbstbeschönigung hinsichtlich der vernachlässigt oder unverständigen häuslichen Kinderdiätetik vielfach auf die Meinung hingewirkt haben, daß nicht im Hause, sondern in der Schule die Quelle der eintretenden Abnormalitäten und übeln Einwirkungen auf die kindliche Gesundheit liege und daß man gerne bereit ist, der Schule aufzubürden, was das Hause verschuldet. Ist doch die große Masse des Volkes immer geneigt, des Kindes Partei gegen Schule und Lehrermaßregeln zu ergreifen. Würde man die Kinder bei ihrer Aufnahme in die Schule von einem ärztlichen Schulinspizienten untersuchen lassen, so würde sich das Resultat herausstellen, daß diejenigen Erkrankungen, die bei dem Kinde während der Schulzeit sich deutlicher entwickeln, schon bei dem Eintritt in die Schule in Anlage und Anfang vorhanden waren.“ — Und Dr. Bock sagt: „Um einzusehen, daß die Krankheiten, deren Entstehung man ganz mit Unrecht und rücksichtslos der Schule zuschiebt, weit mehr im elterlichen Hause verschuldet werden, braucht man nur den Lebenslauf des Kindes von seiner Geburt an bis in die Schuljahre hinein zu verfolgen. Anstatt des naturgemäesten Nahrungsmittels, der Milch, wird dem Säugling viel zu früh eine (viel Mehl und Zucker enthaltende) Nahrung gereicht, die weder der Kräftigung der Knochen und Muskeln, noch der des Gehirns und der Nerven zusagt. Noch sind seine Knöchelchen nicht gehörig knochenhart, und sein schlaffes, mageres Fleisch nicht muskulös genug, so wird das Kindchen schon aus dem Winkelbettchen genommen, und muß aufsitzen; wird stundenlang von einer unerfahrenen Wärterin nur auf einem Arm herumgetragen, muß sich vorzeitigen und anstrengenden Steh- und Gehversuchen unterwerfen und wird im Stühlchen beim Spielen viel zu lange zum Aufrechtsitzen gezwungen. Daß bei diesem Maltrairiren der Wirbelsäule und der Rückenmuskeln, wobei das Kind fast stets zusammenhockt und sich hier und da hinbeugt, das Rückgrat seine gerade Richtung behalten kann, ist unmöglich. Dizeu kommt noch, daß die Eltern die Kinder alles mit dem „schönen“, d. h. rechten Händchen machen lassen, und daß dieser vorwiegende Gebrauch der rechten Hand und des rechten Armes an der Brustwirbelsäule stets eine schwache Krümmung nach rechts erzeugt. Mit vorschreitendem Wachsthum wird zu Hause das Kind viel zu unkindlich behandelt und in seiner Gesundheit (besonders in seiner Blutbeschaffenheit und Ernährung) geschädigt: durch falsche Nahrung, unregelmäßiges Essen, Mangel an Schlaf, schlechte Luft in Schlafzimmern, unzweckmäßige Kleidung, vernachlässigte Hautreinigung, Nichtberücksichtigung frankhafter Erscheinungen. Beschäftigt sich das

Kind mit Malen, Zeichnen, Schreiben u. dgl., so wird weder darauf gesehen, wie dasselbe dabei sitzt, noch in welchem Lichte es dieses treibt. In späterer Zeit wirken noch die vielen Privatstunden, das häufige Lesen kleiner Schrift, die seinen Handarbeiten schädlich auf die Augen und das Rückgrat, da meistens das Sitzen und das Licht dabei nicht kontrolliert werden.“ Und dann kommt Dr. Bock zum ganz gleichen Schluss, wie Hr. Klenke. Endlich fügen wir noch einige Beispiele aus dem Leben bei: „Ein Mädchen aus guter Familie leidet gar oft an Magenbeschwerden. Am Montag gewöhnlich stark, erholt es sich gegen Ende der Woche, bis nach einer großen Samstagssvisite der Arzt gebraucht wird. Die alte Geschichte! Zu viel Schule, zu viel Sitzen usw. Daher vor Allem Dispensation und eine Kur mit Selterswassers und Bewegung im Freien. Zwei Tage nachher spaziert das Mädchen im Obstgarten und ist unreifes Obst! — Ein schlank gewachsenes Mädchen leidet an Nervenschwäche. Der Arzt verbietet die Schule als Ursache der Krankheit. Man raunt mir aber in's Ohr, das Mädchen sei so an Kaffee gewöhnt, daß es drei bis vier Mal täglich und fast schwarzen trinke und jede andere Speise verschmähe. — Auch du, armer heftischer Knabe, hättest in der Schule dein Grab gefunden, wenn nicht gute Bürger sich deiner erbarmt und das tägliche Mittagsbrot, bestehend aus drei ungeschabten, gesotterten Rüebli, mit bessern Medikamenten ausgetauscht hätten. Doch du lebst noch und pflegst selbst den Kindergarten!“ —

Wir haben alle diese Momente und Thatsachen hier aufgeführt, um die vielfach einseitig gegen die Schule einzig erhobenen Anklagen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und die bezügliche Grenzlinie zwischen Schule und Haus anzustechen. Wir wollen damit die noch bestehenden schädlichen Einflüsse der Schule nicht vertuschen, wir geben im Gegentheil, wie bereits angedeutet, zu, daß die Schule die Ausbildung der Anlagen zu Kinderkrankheiten noch vielfach begünstige und sie namentlich darin eine wesentliche Schuld trifft, daß sie zur Verbreitung der Kenntniß von den Bedingungen der Gesundheit des menschlichen Körpers zu wenig oder vielfach gar nichts gethan hat und thut. Wir fügen allen diesen Betrachtungen die zusammenfassende zweite These bei:

II. Eine Menge der in neuerer Zeit gegen die Schule erhobenen Anklagen, als trage sie an den Schulkinderkrankheiten die einzige oder vornehmliche Schuld, werden als Uebertreibungen qualifizirt. Weitaus die größte Zahl jener Krankheiten, wie Augenübel, Blutarmuth mit ihren Folgen, sogar Schiefwuchs, haben ihren Grund vorzüglich in der mangelhaften Pflege und Erziehung des Kindes im elterlichen Hause. Dagegen muß zugegeben werden, daß die Schule die Ausbildung der Krankheitsanlagen bei den Kindern noch vielfach begünstigt durch mangelhafte Zustände in lokaler, unterrichtlicher und disziplinarischer Beziehung.

Merkblatt für die Austrittsprüfungen

nach § 3 des Schulgesetzes vom 8. März 1870.

§ 1. In jedem Amtsbezirk findet alljährlich eine Prüfung derjenigen Schüler statt, welche vor Ablauf der obligatorischen Schulzeit die Schule zu verlassen gedenken.

§ 2. Der Zutritt zu dieser Prüfung wird durch den Schulinspektor ausgesprochen, und zwar auf eine schriftliche Anmeldung der Eltern oder Vormünder hin, welche von einem Zeugniß des bisherigen Lehrers und einem Tauf- oder Geburtschein begleitet sein muß. Diese Anmeldung kann nur im Laufe des Monats Januar gemacht werden.

§ 3. Die Prüfung muß im Laufe der Monate Februar

oder März abgehalten werden. Der Schulinspektor bestimmt Ort, Tag und Stunde derselben und gibt den Angemeldeten hievon schriftlich Kenntniß.

§ 4. Die Prüfungskommission besteht aus dem Schulinspektor und einem oder zwei andern von ihm bezeichneten Examiniatoren.

§ 5. Die Prüfung erstreckt sich über sämtliche obligatorische Unterrichtsfächer, mit Ausnahme des Turnens, nach dem durch den Unterrichtsplan bestimmten Umfange.

§ 6. Zur Bezeichnung der Leistungen dienen folgende Noten: 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut. Die Übergänge werden mit $\frac{1}{2}$ bezeichnet.

§ 7. Zur Entlassung werden der Erziehungsdirektion nur Diejenigen vorgeschlagen, welche in jedem Fach, mit Ausnahme des Gesanges, wenigstens die Note 2 und überdies als Durchschnittsnote wenigstens 3 erhalten haben.

§ 8. Jeder Examinand bezahlt zum Voraus Fr. 1 an die Kosten der Prüfung.

Die Examiniatoren erhalten von der Erziehungsdirektion ein Taggeld von Fr. 5, und wenn sie über eine halbe Stunde vom Prüfungsort entfernt wohnen, eine Reisevergütung von 3 Franken.

§ 9. Der Schulinspektor hat jeweilen vor dem 1. April die Anträge der Examiniatoren nebst der Rechnung über die Prüfung der Erziehungsdirektion einzufinden, worauf die letztere ihre Verfügungen trifft.

Bern, den 10. Januar 1873.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

† Joh. Breit.

Den Lesern dieses Blattes wird hiermit angezeigt, daß am 12. Januar abhin in Uetligen Lehrer Breit, ein Veteran des bernischen Lehrerstandes, im Alter von fast 73 Jahren gestorben ist. Den entfernten Freunden und Bekannten unter dem Lehrerstande mögen folgende Notizen nicht unlieb sein.

Joh. Breit wurde im Mai 1800 in seiner Heimatgemeinde Steffisburg geboren und brachte die erste Hälfte seines Lebens in dortiger Gegend zu. Um Lehrer zu werden, nahm er Theil an einem Vorbereitungskurs, der zu diesem Zweck in Därstetten abgehalten wurde, wie er auch später zu seiner Fortbildung ähnliche Kurse besuchte. Er erinnerte sich stets noch lebhaft an den Unterricht, den er in jenem ersten Kurs erhielt, wie an die Lehrer, die denselben ertheilten.

So viel hierseits bekannt, wirkte der Verstorbene zuerst als Lehrer in Unterlangenegg von 1826 bis 1834, von 1834 bis 1837 dann als definitiv angestellter Lehrer in Oberlangenegg, und endlich von 1837 bis zum Herbst 1871, während 34 Jahren, an der Unterschule zu Uetligen, wo er die zweite Hälfte seiner Jahre verlebte und eine neue Heimat fand, der er treu blieb bis zum Lebensabend. Beim Inkrafttreten des gegenwärtigen Schulgesetzes wurde der Greis von der Schulgemeinde wieder als Lehrer gewählt, was geeignet war, ihn zu erfreuen. Im Herbst 1871 zog er sich in die Einsamkeit zurück und bezog seither eine Alterspension. Vater Breit hinterläßt aus erster Ehe sieben erzogene Kinder, für deren Bildung er bei bescheidenem Einkommen gehörig sorgte, so daß sie nun in glücklichen Verhältnissen stehen; unter denselben befinden sich u. A. zwei Lehrerinnen. Aus zweiter Ehe hinterläßt er eine Witwe und zwei unerzogene Kinder von 12 und 10 Jahren.

Lehrer Breit liebte seinen Beruf und die Kleinen und blieb ihnen treu. Nachdem er früher größere Schüler unterrichtet hatte, begehrte er nicht mehr von den Kleinen weg.

Vater Breit war strebsam. Zu einer Zeit, als manche, selbst jüngere, im Seminar gebildete Lehrer, sich noch der

alten Buchstabiermethode bedienten, hatte er schon die bessere Schreibmethode in seiner Schule eingeführt. Allerdings kamen dann auch für ihn die Tage, von denen man sagt, sie gefallen uns nicht. Es schmerzte ihn tief, daß er durch die Gebrechen des hohen Alters genötigt wurde, das Schulzimmer zu verlassen und fern von seiner lieben Jugend zu weilen. Er fühlte sich einsam. Doch nicht zu lange ließ der Tod auf sich warten.

Der Begräbnistag war für den Verstorbenen ein Ehrentag und zeigte, daß derselbe nicht nur lange hier gewirkt, sondern bei Eltern, Schülern und Kollegen sich auch viel Achtung erworben hatte. Sein bescheidenes Wirken bleibt in gesegnetem Andenken!

Sch.

Schulnachrichten.

Bern. Das Staatsbudget pro 1873 für Erziehung, wie es in der letzten Grossratssitzung ohne Einsprache genehmigt wurde, zeigt folgende Posten:

	Roh-	Rein-	
	Einnahm.	Ausgaben.	Einnahm.
	Fr.	Fr.	Fr.
1) Verwaltungskosten der Direktion und der Synode		16,500	— 16,500
2) Hoch- u. Thierarzneischule	4,700	219,700	— 215,000
3) Kantonschulen	26,300	155,200	— 128,900
4) Sekundarschulen	—	178,300	— 178,300
5) Primarschulen	—	579,900	— 579,900
6) Lehrerbildungsanstalten	28,500	134,100	— 95,600
7) Laubstummensanstalten	13,000	31,400	— 18,400
	82,500	1,315,100	— 1,232,600

Dazu machte Mr. Erziehungsdirektor Kummer folgende beachtenswerthe Bemerkungen: Das Budget ist so redigirt, wie es vorliegt, weil man an das vierjährige Budget gebunden ist. Dieses sieht aber für das Jahr 1873 bloß eine Zunahme der Ausgaben um Fr. 7000 gegenüber dem Jahre 1872 vor, und zwar bloß für die Primar- und Sekundarschulen, während einzige die Ausgaben für die Realschulen von Jahr zu Jahr um Fr. 4000, für die Primarschulen um Fr. 6000 und für die gemeinsamen Oberschulen um Fr. 2000 zunehmen. Für die Hochschule, die Kantonschulen und die Seminarien sieht das vierjährige Budget gar keine Erhöhung vor. Man hat eben bei der Aufstellung desselben die bedeutende Steigerung aller Lebensmittelpreise nicht vorgesehen. Was würde nun aber geschehen, wenn wir unsere Ausgaben nach den Ansätzen des vierjährigen Budgets normiren würden? Bei den Progymnasien ist der Staat gehalten, die Hälfte der Besoldungen zu tragen. Wenn nun diese Besoldungen erhöht werden, so bleibt nach dem Geseze nichts Anderes übrig, als auch den Staatsbeitrag entsprechend zu vermehren. Wollte man an den Staatsanstalten die Besoldungen unverändert belassen, so würde die Folge davon die sein, daß unsere Lehrer fortgehen würden. In badischen Blättern publiziert das dortige Ministerium, es werden Lehrer, hauptsächlich aus der Schweiz, gesucht. Ich bemerke also schon jetzt, daß die Erziehungsdirektion z. B. einen Nachkredit zu verlangen genötigt sein wird, weil jetzt die nötige Summe nicht gefordert werden kann, da wir an das vierjährige Budget gebunden sind. Webrigens füge ich noch bei, daß nicht bloß die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen wachsen.

— **Amt Aarberg.** (Korr.) Erschrecken Sie nicht, Mr. Redaktor, wenn ich Ihnen von einer Widersetzlichkeit Kenntniß gebe, die sich unsere Kreissynode gegenüber dem Tit. Vorstande der Schulsynode erlaubt. Wir waren bis jetzt ruhige Bürger und bestrebten uns, die sog. obligatorischen Fragen gewissenhaft zu berathen und die Ergebnisse der Diskussion rechtzeitig an den Generalreferenten zu übermitteln; heute ist uns die Geduld ausgegangen. Die Kreissynode hat

nämlich bereits einstimmig beschlossen, die erste Frage für das Jahr 1873, die Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse betreffend, nicht zu berathen und hat diesen Beschuß dem Vorstande auch angezeigt. „Welche Anmaßung!“ höre ich ausrufen. Greifern Sie sich nicht; wir bleiben dabei; da hilft weder bitten noch drohen! — Anfänglich glaubten wir, nicht die einzige Synode zu sein, die in dieser Weise progredire und vernahmen von da und dort Neuerungen in diesem Sinne. Sei nun dem, wie es wolle: wir sind der Sache fett — übersatt und haben über den langen Berathungen der Abänderungsvorschläge der Verwaltungskommission und des neuen Statutenentwurfes von Hrn. Prof. Kinkel nachgerade den Appetit verloren. Und wahrlich solcher ist nötig, um im gleichen Momente über neue Projekte nachdenken zu können, wo der Stein, den wir mühsam den Berg hinauf gewälzt, — den hartgesotterten Intriganten von da und dort zur Freude — mit Donnergepolter in die dunkle Tiefe gerollt ist. — Sehr bezeichnet wurde in der Versammlung, in welcher der obenerwähnte Beschuß gefaßt ward, bemerkt, die Kassaangelegenheit gemahne vielfach an die — Seeschlange, die da und dort im Ocean auftauche, bei näherer Untersuchung aber in Dunst und Nebel zerrinne. — „Mein Sohn, es ist ein Nebelstreif!“

Damit soll nun Niemand glauben, daß wir Lehrer im Amte Aarberg die Wichtigkeit des Versicherungswesens unterschämen. Gott bewahre! — Im Gegentheil, sehr viele Mitglieder unserer Kreissynode sind der schweizerischen Rentenanstalt oder der Union beigetreten und freuen sich bessen aufrichtig, da eine Umformung unserer bestehenden Kassa so lange ein frommer Wunsch bleiben wird, bis die Weitherzigkeit über kleinliche oder sogar lächerliche Besorgnisse und die „Unfehlbarkeit“ den Sieg davon trägt. Diese Zeit aber wird und muß kommen und rufen wir daher aus vollem Herzen: „Glück zu, dem erleuchteten Geschlechte!“

Nachricht der Redaktion. Indem wir unserm Korrespondenten seine Mittheilungen bestens danken, erlauben wir uns jedoch im Interesse der Sache und zur Verhütung von irrthümlichen Auffassungen unter der Lehrerschaft zu bemerken, daß

1) Die Beantwortung oder Nichtbeantwortung einer **obligatorischen**, d. h. für alle Kreissynoden **verbindlichen** Frage nach unserer Ansicht nicht in das Belieben einer Kreissynode gestellt ist; wohl aber wird es ihr frei stehen, mit mehr oder weniger Gründlichkeit den Gegenstand zu behandeln.

2) Dann steht die vierjährige **oblig.** Frage der Gründung einer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse mit der unglückseligen Lehrerlassenfrage höchstens insofern im Zusammenhang, als die bekannten Beschlüsse dieser zur Aufstellung jener den Anstoß gegeben haben, sonst gehen die zwei Gegenstände einander so wenig an, als ein zeitgemäßes Projekt und eine verrostete Institution! Wir meinen, eben deshalb, weil das Versicherungswesen, resp. die Unterstützung wirklich bedürftiger Lehrer, Lehrer-Wittwen und Lehrer-Waisen so wichtig und ein Bedürfnis ist, von der bestehenden Lehrerkasse aber eine rationelle Umformung noch auf Jahre hinaus nicht zu erwarten steht, eben deshalb sollte man nun ungestüm an die Gründung einer rationalen Lehrer-Wittwen und Waisenkasse gehen und sich allzeit die Hand reichen zur Errreichung dieses edlen Zweckes. Sollte uns die Gründung eines solchen Werkes nicht auf irgend eine Weise möglich sein, dann wollen wir auch die alte Lehrerkasse nicht weiter steinigen!

— **Zur a. Letzthin** machte ein Korrespondent der „Tpt.“ aus Tramelan angesichts der Schulstatistik für die Wiener Ausstellung auf jurassische Schulzustände aufmerksam, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. Bekanntlich gibt es im bernischen Jura, sagt der Korrespondent, eine große Zahl Wiedertäufersfamilien, die ihre Kinder in keine vom Staate überwachte Schule senden, Hunderte von Kindern besuchen im Sommer gar keine, im Winter während kurzer Zeit, wenn g'holz und dröschet isch, eine Schule, die gewöhnlich von einem Lehrer geleitet wird, der kaum ein Wort fehlerfrei zu schreiben im Stande ist. Aber nicht nur diese Kinder sind den öffentlichen Schulen entzogen: wollen Schulkommissionen oder Lehrer andere als „Läuferkinder“ zum regelmäßigen Schulbesuch an-

halten, wird ihnen von den Eltern geantwortet: wir werden unsere Kinder in die Täuferschule schicken.

Wir haben zwei Gesetze: 1) Jeder Bürger ist militärischpflichtig; 2) jedes Kind ist schulpflichtig — und beide Vorschriften werden von den nämlichen Leuten umgangen in einem Lande, wo jeder Bürger gleich sein soll vor dem Gesetze! Wie würde das Ergebnis einer Rekrutenspröfung im Vergleich zu Unterwalden und andern solchen Kantonen aussehen, wenn diese stillen, fütsamen Hasenhasser auch an den Rekrutensprüfungen teilnehmen würden? Ich gebe zu, vielerorts wäre ein regelmässiger Schulbesuch für diese Kinder sehr beschwerlich, weil dieselben meistens auf Bergen wohnen; wie viele andere Kinder sind aber auch eine halbe oder ganze Stunde vom Schulhause entfernt und besuchen die Schule doch?

Und was wird von den obern und niedern Behörden für diese Kinder gethan? Gar nichts! Vor Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes bestanden deutsche Schulen in Delsberg, Münster, Fuet, Courtelary, die zwar nicht von Gemeinden, sondern von Privaten und dem Staate unterhalten wurden. Sie waren von patentirten Lehrern geleitet und standen unter staatlicher Aufsicht. Trotz der stiefmütterlichen Behandlung der betreffenden Gemeinden, welche das deutsche Element aussrotten wollten, leisteten sie viel Gutes und waren immer stark besucht. Durch das neue Schulgesetz wurden diese Schulen aufgehoben und den Lehrern ihre Staatszulage, sowie den Schulen der außerordentliche Staatsbeitrag entzogen. Und doch hätten diese Schulen eben so viel Recht, zu bestehen, wie z. B. die französischen Klassen in Biel.

Doch was trat an die Stelle der aufgehobenen Schulen? An einigen Orten schulmeistern unpatentirte Lehrer fort, denn viele Privaten, die ihren Kindern den Elementarunterricht in deutscher Sprache ertheilen lassen wollen, bringen bedeutende Opfer und bezahlen einen unpatentirten Lehrer ebenso hoch, wie im alten Kantontheil viele patentirte beholdet sind. Anderorts besuchen diese deutschen Kinder französische Schulen — doch was kommt da heraus, wo Schulkommissionen und Gemeindebehörden den Austritt aus der Tagschule auf das dreizehnte Jahr festsetzen, um nicht genötigt zu werden, neue Klassen zu errichten? — Sollen Lehrerinnen, deren für 96 Kinder eingerichtete Schulrödel nicht genug Raum haben, um alle Kinder einzuschreiben, noch deutschen Extraunterricht ertheilen? Solche Umstände machen klar, daß es am wenigsten Schulkommissionen und Lehrer sind, die den deutschen Schülern nachspringen, und so läßt man diese springen.

Es braucht nur noch bemerkt zu werden, daß vorliegende Zeilen nicht aus der Lust gegriffen sind, sondern auf Wirklichkeit und Thatachen beruhen, und daß in Courtelary, Münster und Delsberg über 250 deutsche Kinder admittirt werden, welche keine Schule besuchen und von denen ein kleiner Theil ordentlich lesen kann. — —

Wir sind nicht im Falle, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Darstellungen beurtheilen zu können; dagegen will uns scheinen, daß da eine amtliche Untersuchung am Platze wäre und dann die entsprechenden Vorkehrungen zur Abhülfe der Nebelstände getroffen werden sollten!

Zum Verkaufen:

Aus dem Nachlaß des Herrn Sekundarlehrer Maron sel.: Thiele, Kirchengeschichte; Kohlrausch, Weltgeschichte; Puz, Geographie und Geschichte; Bögelin-Eicher, Schweizergeschichte; Kuhn, Geschichte der deutschen Literatur; Rüegg, Pädagogik; Küchner, griechische und lateinische Elementargrammatik; Eichert, Cäsar; Jakob's lateinisches Elementarbuch; Frei, Schulgrammatik; Anleitung zum Turnunterricht u. A. m. Sämtliche Werke gebunden und wohl erhalten.

Sich zu wenden an Frau Maron in Erlach.

Kreissynode Thun

Mittwoch den 5. Februar, Morgens 9 Uhr, in Thun.
1) Über unsere Kinderbibel. Freier Vortrag.
2) Die Spektralanalyse. Freier Vortrag.
3) Geschäftliches.

Lehrerstelle gesucht.

Ein protestantischer Theologe sucht eine Lehrerstelle (Deutsch, Französisch, Geschichte u. A.). Ein kleines Pensum würde ihm genügen. Gefällige Oefferten, sub Chiffre C. K. 57, befördert die Monacon-Expedition Haasenstein & Vogler in Basel. (H 135)

Bernischer Mittelschullehrerberein (Sektion Seeland)

Sonntag den 2. Februar 1873, Vormittags 10 Uhr, in der Wirtschaft Marti in Lyss.

- 1) Die Sekundarlehrerbildung.
- 2) Lehrmittel für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte.



Nagler's Schreibtafel.

Seit allen Schulschriften bereits öfter schon günstig beprochen und zur Einführung empfohlen. Zu Sachen und andern deutschen Staaten vielfach im Gebrauch. Zur Schreibtafel in folgendem Beschaffenheit:

Schreibtafel.

Erlaubt leichte Hand.
Gibt zu richtigster Federhaltung.
Sagt leicht und weniger leicht arbeitslich.
Gründlich geräumiges Urtheilen.
Das Schriftschriften vermeidet sich nicht zu leicht.
Die Initiativen sind nicht eingerichtet und unberührbar.

Schreiberei Hand.
Gibt zu falscher Federhaltung.
Sagt schwer und leicht arbeitslich.
Gibt förmendes Schreibschreiben.
Das Schriftschriften vermeidet sich zu leicht.
Die Initiativen sind eingerichtet und berührbar.

Preise:

Format I. Größe $7\frac{4}{10}''$ per Stück 40 Frs. per Dbl. 40 Frs. (mindestens 10 Dbl.)	Format II. Größe $7\frac{4}{10}''$ per Stück 55 Frs. per Dbl. 55 Frs. (mindestens 10 Dbl.)	Format III. Größe $6\frac{7}{10}''$ per Stück 65 Frs. per Dbl. 65 Frs. (mindestens 5 Dbl.)
---	--	--

Seebes der beiden Formate I und II kann in 10 vertheilten Initiativen bezogen werden; das Format III hingegen ist nicht in so vielen Initiativen vorhanden.

Einziges Depot für die ganze Schweiz:
Stoffbuchhandlung Antenen, Bern.